

BESCHLUSS
des Bundesvorstandes vom 14. Dezember 2020

- Digitaler Parteitag -

Verfahrensordnung zur Wahl des Bundesvorstandes auf dem
33. Parteitag der CDU Deutschlands

Aufgrund von § 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beschließt der Bundesvorstand der CDU Deutschlands in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020:

1. Der 33. Parteitag der CDU Deutschlands findet am 15./16. Januar 2021 statt.
2. Der 33. Parteitag der CDU Deutschlands findet in Berlin als digitaler Parteitag statt.
3. Den Delegierten des 33. Parteitags und den teilnehmenden Mitgliedern der CDU wird durch digitale Systeme ermöglicht, am 33. Parteitag ohne Anwesenheit am Versammlungsort in Berlin teilzunehmen und ihre Delegierten- und Mitgliederrechte im Wege elektronischer Kommunikation auszuüben. Das gilt insbesondere für das Rede- und Fragerecht, das Antrags- und Vorschlagsrecht sowie für Abstimmungen und Wahlen. Die Regelungen des Statuts und der Geschäftsordnung der CDU finden entsprechende Anwendung.
4. Zur Wahrnehmung des Rede- und Fragerechts, des Antrags-, Vorschlags- und Abstimmungsrechts müssen sich die Delegierten im digitalen Plenarsaal einwählen. Die Einwahldaten (Internet-Adresse und individueller Zugangscode) werden ihnen nach dem üblichen Anmeldeverfahren als Delegierte per E-Mail und per Brief als Einschreiben zugestellt.

5. Vom digitalen Plenarsaal aus können die Delegierten die digitale Wahlkabine betreten. Hierzu werden gesonderte Einwahldaten (Internet-Adresse, PIN und Verifizierungscode) den Delegierten per Einschreiben zugestellt. Diese Einwahldaten werden für 1.001 Delegierte produziert und an die hinterlegten Adressen der Delegierten zugestellt. Diese Einwahldaten sind anonymisiert und können daher nicht zurückverfolgt und bei Verlust nicht ersetzt werden. Kann oder möchte ein Delegierter seinem Delegiertenamt nicht nachkommen, muss er selbst diese Einwahldaten an den Ersatzdelegierten übermitteln. Die Zuständigkeit für die Organisation dieses Verfahrens und die Übertragung der Delegiertenrechte an Ersatzdelegierte obliegt den jeweils zuständigen Landesverbänden.
6. Die auf dem 33. Parteitag durchgeführten digitalen Wahlen zum Bundesvorstand sind in Folge der Gesetzeslage in rechtlicher Hinsicht unverbindlich. Sie werden vom oben genannten Gesetz als digitale Vorabstimmungen gewertet. Das Ergebnis der digitalen Vorabstimmungen wird daher durch Briefwahl zur Schlussabstimmung gestellt. Die Teilnahme an der digitalen Vorabstimmung ist keine rechtliche Voraussetzung für die Teilnahme an der schriftlichen Schlussabstimmung (Briefwahl). Dies gilt sowohl für das aktive als auch für das passive Wahlrecht.
7. Die schriftliche Schlussabstimmung (Briefwahl) zur Wahl des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands wird nach folgendem Verfahren durchgeführt:
 - a) Der 33. Parteitag benennt einen 3-köpfigen Wahlvorstand zur Durchführung der Briefwahl.
 - b) Die Delegierten des 33. Parteitags erhalten im Anschluss an die Sitzung des Bundesvorstandes vom 14. Dezember 2020 unaufgefordert die für die Briefwahl erforderlichen Unterlagen (Persönlicher Berechtigungsschein, Stimmzettelumschlag, Rücksendeumschlag, Merkblatt), mit Ausnahme der Stimmzettel.
 - c) Nach Abschluss der digitalen Vorabstimmungen erhalten die Delegierten die zur Durchführung der Briefwahl notwendigen Stimmzettel. Den Delegierten wird hierzu ein digitaler Link zugemailt, über den die Stimmzettel abgerufen und ausgedruckt werden können.
 - d) Die Stimmzettel sind persönlich und geheim auszufüllen, den bereits vorliegenden Briefwahlunterlagen ordnungsgemäß beizufügen und im bereits vorfrankierten Rücksendeumschlag rechtzeitig an die angegebene Adresse des Notars zu übersenden.

- e) Den Delegierten wird dringend empfohlen die Briefwahlunterlagen spätestens am Montag, den 18. Januar 2021 (18:00 Uhr) auf den Postweg zu bringen.
 - f) Bei der Wahl berücksichtigt werden alle Briefwahlunterlagen, die bis zum 21. Januar 2021 (18:00 Uhr) beim Notar eingegangen sind. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Der Notar stellt die Eingänge der Rücksendeumschläge fest und vermerkt diese in der Delegiertenliste.
 - g) Der Notar übergibt die Rücksendeumschläge ungeöffnet am 22. Januar 2021 dem Wahlvorstand.
 - h) Die Stimmzählkommission öffnet im Beisein des Wahlvorstands und des Notars die Rücksendeumschläge und entnimmt diesen die persönlichen Berechtigungsscheine und die Stimmzettelumschläge. Die Stimmzettelumschläge werden sodann ungeöffnet in eine Wahlurne geworfen.
 - i) Die Stimmzählkommission leert anschließend die Urnen unter Aufsicht des Wahlvorstands und des Notars, öffnet die Stimmzettelumschläge, entnimmt die Stimmzettel und zählt die Stimmen aus.
 - j) Der Wahlvorstand stellt die Briefwahlergebnisse fest und fertigt hierüber eine Niederschrift an.
 - k) Zur Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse finden die Bestimmungen der Bundeswahlordnung ergänzend sinngemäß Anwendung.
 - l) Der Wahlvorstand verkündet das Ergebnis am Freitag, den 22. Januar 2021 öffentlich im Konrad-Adenauer-Haus.
8. Der 33. Parteitag endet am 22. Januar 2021 mit der digitalen Bekanntgabe der Ergebnisse der Briefwahl.

9. Die Kandidatenvorstellung der Kandidaten für den Vorsitz erfolgt live vor Ort. Die Vorstellung darf eine maximale Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten. Die Stellvertreter stellen sich ebenfalls live vor Ort vor. Die Vorstellung darf eine maximale Dauer von 2 Minuten nicht überschreiten. Die weiteren Mitglieder des Präsidiums haben die Möglichkeit sich live vor Ort oder per Liveschalte vorzustellen oder ein Video vorab einzureichen. Die Vorstellung darf eine maximale Dauer von 60 Sekunden nicht überschreiten. Die Beisitzer im Bundesvorstand stellen sich per Video vor. Das Video darf eine maximale Dauer von 45 Sekunden nicht überschreiten. Die Videos werden vorab auf der Parteitagsplattform zum Abruf zur Verfügung gestellt. Die Videos sind im Querformat aufzunehmen und im Vorfeld einzureichen.